

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Verstöße	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
FW	Feuerwehr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU 7	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (09.2022)
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2024
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. März 2022
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
SoPo	Sonderposten
VG	Vermögensgegenstand
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2023 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Maik Schramm, Bürgermeister der

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 16. Oktober 2023 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats Kitzscher Nr. 072/23 SR vom 10. Oktober 2023 zugrunde, mit dem unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt wurde. Mit Beschluss Nr. 015/23 SR vom 7. März 2023 hat der Stadtrat beschlossen, nach § 88b Abs. 1 SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat August 2024 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 2. September 2024 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 2. September 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Geschäftsverlauf und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 322,4 abgeschlossen. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 352,4 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen (TEuro 232,1) beruhen. Gleichzeitig waren geringere Aufwendungen für Personalaufwendungen (TEuro -78,4), Sach- und Dienstleistungen (TEuro -99,0) und Abschreibungen (TEuro -97,9) zu verzeichnen, so dass die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um TEuro 305,8 unter dem Planansatz lagen. Im Vergleich zum im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 335,7 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis auf ein Überschuss von TEuro 322,4.
- Im Haushaltsjahr 2023 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 66,2 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 2,9 zu verzeichnen, die insbesondere aus Grundstücksverkäufen resultierten. Das Gesamtergebnis von TEuro 385,7 setzt sich somit aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 322,4 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 63,3 zusammen.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 28.239,7). Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 77,3), Sanierung der Grundschule (TEuro 174,1), der Freifläche Vereinshaus (TEuro 184,5), barrierefreie Bushaltestellen (TEuro 103,7), Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TEuro 117,0) sowie in die Erschließung des Wohngebietes Leipziger Str. (TEuro 1.277,0).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 6.196,4 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEuro 1.410,3) und sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 3.978,8); letztere umfassen insbesondere Fördermittel in Höhe von TEuro 3.717,8, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Bei zweckentsprechender Verwendung entfällt die Rückzahlungspflicht.
- Im Jahr 2023 war ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 389,4 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen um TEuro 1.011,1 unterschritten. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit umfasst ausschließlich die planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 77,6. Die Tilgungszahlungen konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage weiter verschärfen. Es ist mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen für die Kreisumlage in den folgenden Haushaltsjahren steigen. Auch auf die Abhängigkeit von Gewerbesteuererträgen und von der Bewilligung von Fördermitteln wird hingewiesen.
- Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt.
- Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind dennoch aufgrund der tendenziell steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Kitzscher im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

B.2 Sonstige Verstöße

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen (im Folgenden: sonstige Verstöße).

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von uns getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen unserer Erkenntnismöglichkeiten als Abschlussprüfer stellen wir jedoch fest, ob der Abschluss keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält, die aus solchen sonstigen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde verspätet aufgestellt und mit Stadtratsbeschluss Nr. 27/24 SR vom 28. Mai 2024 verspätet festgestellt.

Die Stadt Kitzscher hat zuletzt den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 stark verspätet unter dem Datum vom 12. Juli 2024 erstellt.

Daraus ergeben sich keine Konsequenz für unseren Bestätigungsvermerk.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 27/24 SR vom 28. Mai 2024 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kitzscher vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 2. September 2024 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „IFRSachsen.Ki-Sa“, Version 4.1, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, für welches zuletzt am 12. März 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 16. März 2021 bis zum 15. März 2025 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels der Programme GIS Gaja Matrix und HalloKai.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2023 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von TEuro 80,2 aufgelöst. Zudem erfolgte ein Zugang in Höhe von TEuro 113,9.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer. Sofern durch die SächsKomHVO Ober- und Untergrenzen für Nutzungsdauern vorgegeben wurden, hat die Stadt Kitzscher sich danach gerichtet. Abweichend wurde die Thüringische Abschreibungstabelle angewandt, wenn es keine Regelungen dazu in der Sächsischen Abschreibungstabelle gab oder diese nur unzureichend waren.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen von TEuro 2.935,0 (Vj. TEuro 3.034,5) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 9,3 (Vj. TEuro 6,2) Rechnung getragen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEuro 322,4 wird mit einem Betrag von TEuro 365,9 mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und mit TEuro 688,3 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses TEuro 2.774,8.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,5	0,1	28,1	0,1	-1,6	-5,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	542,2	1,4	508,5	1,3	33,7	6,6
Sachanlagen	28.239,7	71,4	27.654,6	70,4	585,1	2,1
Finanzanlagen	7.564,7	19,1	7.312,3	18,6	252,4	3,5
	<u>36.373,1</u>	<u>92,0</u>	<u>35.503,5</u>	<u>90,4</u>	<u>869,6</u>	<u>2,4</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	837,9	2,1	1.244,4	3,2	-406,5	-32,7
	<u>37.211,0</u>	<u>94,1</u>	<u>36.747,9</u>	<u>93,6</u>	<u>463,1</u>	<u>1,3</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	211,2	0,5	9,0	0,0	202,2	*
Forderungen	2.097,1	5,3	1.790,1	4,5	307,0	17,1
	<u>2.308,3</u>	<u>5,8</u>	<u>1.799,1</u>	<u>4,5</u>	<u>509,2</u>	<u>28,3</u>
Liquide Mittel	54,0	0,1	751,1	1,9	-697,1	-92,8
	<u>2.365,7</u>	<u>5,9</u>	<u>2.550,2</u>	<u>6,4</u>	<u>-184,5</u>	<u>-7,2</u>
Gesamtvermögen	<u>39.576,7</u>	<u>100,0</u>	<u>39.298,1</u>	<u>100,0</u>	<u>278,6</u>	<u>0,7</u>

* > +/- 1.000 %

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 278,6 (0,7%) auf TEuro 39.576,7 gestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen das gestiegene Sach- und Finanzanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen von TEuro 2.175,1 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 1.591,6 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 77,3), Sanierung der Grundschule (TEuro 174,1), Freifläche Vereinshaus (TEuro 184,5), barrierefreie Bushaltestellen (TEuro 103,7), Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TEuro 117,0) sowie in die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Str. (TEuro 1.277,0).

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebiets Leipziger Straße (1. Bauabschnitt).

Die Reduzierung der langfristigen Forderungen begründet sich insbesondere in eingegangenen Fördermitteln. In den Forderungen zum 31. Dezember 2023 sind Ansprüche aus investiven Fördermitteln von TEuro 1.865,9 enthalten.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	11.354,3	28,7	11.720,2	29,8	-365,9	-3,1
Rücklagen	7.936,0	20,1	7.184,4	18,3	751,6	10,5
	<u>19.290,3</u>	<u>48,8</u>	<u>18.904,6</u>	<u>48,1</u>	<u>385,7</u>	<u>2,0</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	13.380,9	33,8	13.919,8	35,4	-538,9	-3,9
Fremdkapital						
Rückstellungen	380,5	1,0	380,4	1,0	0,1	0,0
Verb. aus Kreditaufnahmen	1.332,7	3,4	1.487,8	3,8	-155,1	-10,4
	<u>1.713,2</u>	<u>4,4</u>	<u>1.868,2</u>	<u>4,8</u>	<u>-155,0</u>	<u>-8,3</u>
	34.384,4	87,0	34.692,6	88,3	-308,2	-0,9
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	83,5	0,2	52,0	0,1	31,5	60,6
Verbindlichkeiten						
- aus Kreditinstituten	77,6	0,2	0,0	0,0	77,6	--
- aus Lieferungen und Leistungen	771,6	1,9	340,5	0,9	431,1	126,6
- aus Transferleistungen	35,7	0,1	3,8	0,0	31,9	839,5
- sonstige	3.978,8	10,0	3.965,2	10,1	13,6	0,3
	<u>4.863,7</u>	<u>12,2</u>	<u>4.309,5</u>	<u>11,0</u>	<u>554,2</u>	<u>12,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>245,1</u>	<u>0,6</u>	<u>244,0</u>	<u>0,6</u>	<u>1,1</u>	<u>0,5</u>
	5.192,3	13,0	4.605,5	11,7	586,8	12,7
Gesamtkapital						
	<u>39.576,7</u>	<u>100,0</u>	<u>39.298,1</u>	<u>100,0</u>	<u>278,6</u>	<u>0,7</u>

Der Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 48,8% leicht erhöht. Es wurde der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 365,9 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Betrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 688,3 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Das Sonderergebnis in Höhe von TEuro 63,3 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens, des langfristig verfügbaren Fremdkapitals und der in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten und im Zuge der zweckentsprechenden Verwendung umzugliedernden Fördermitteln ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Verringerung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen ergibt sich daraus, dass den Fördermittelzugängen von TEuro 434,7 Erträge aus deren Auflösung und Abgänge von TEuro 973,6 gegenüber standen.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und eine Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich infolge der planmäßigen Tilgung verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem bewilligte Fördermittel, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht (TEuro 3.717,8).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturquote	in %				
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>					
Bilanzsumme	26,9	28,9	28,6	29,5	31,0
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	53,0	53,2	53,9	55,2	59,5
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	89,8	92,5	85,4	88,2	89,5
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	48,8	48,1	48,0	46,3	46,1
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	82,6	83,5	76,0	74,1	69,5
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	6.660,4	6.229,7	9.114,3	9.988,6	10.956,5
./. liquide Mittel	-54,0	-751,1	-1.119,4	-1.348,4	-2.175,0
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-2.097,1</u>	<u>-1.790,1</u>	<u>-1.998,9</u>	<u>-3.566,2</u>	<u>-4.469,5</u>
= effektive Verschuldung	4.509,3	3.688,5	5.996,0	5.074,0	4.312,0

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Zwei Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Zwei Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	3.197,5	27,0	2.913,4	30,6	284,1	9,8
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	7.256,7	61,2	5.376,7	56,5	1.880,0	35,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142,3	1,2	163,9	1,7	-21,6	-13,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	743,2	6,3	717,3	7,5	25,9	3,6
Kostenerstattungen und -umlagen	12,0	0,1	6,3	0,1	5,7	90,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	73,4	0,6	64,0	0,7	9,4	14,7
akt. Eigenleistungen	5,2	0,0	-0,4	0,0	5,6	*
sonstige ordentliche Erträge	428,9	3,6	272,6	2,9	156,3	57,3
ordentliche Erträge	11.859,2	100,0	9.513,8	100,0	2.345,4	24,7
Personalaufwand	4.810,3	40,6	4.301,4	45,2	508,9	11,8
Versorgungsaufwendungen	55,2	0,5	46,9	0,5	8,3	17,7
Sach- und Dienstleistungen	2.386,1	20,1	1.342,2	14,1	1.043,9	77,8
Abschreibungen	1.402,7	11,8	1.257,4	13,2	145,3	11,6
Zinsen und Finanzaufwendungen	33,1	0,3	16,5	0,2	16,6	100,6
Transferaufwendungen	2.455,7	20,7	2.199,4	23,1	256,3	11,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	393,7	3,3	519,7	5,5	-126,0	-24,2
ordentliche Aufwendungen	11.536,8	97,4	9.683,5	101,9	1.853,3	19,1
ordentliches Ergebnis	322,4	2,6	-169,7	-1,9	492,1	-290,0
Außerordentliche Erträge	66,2	0,6	377,2	4,0	-311,0	-82,4
Außerordentliche Aufwendungen	2,9	0,0	39,4	0,4	-36,5	-92,6
Sonderergebnis	63,3	0,6	337,8	3,6	-274,5	-81,3
Gesamtergebnis	385,7	3,2	168,1	1,7	217,6	129,4

* > +/- 1.000 %

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Zuweisungen. Insbesondere die Allgemeine Schlüsselzuweisung ist über TEuro 655,6 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.853,3 gestiegen. Dies ergibt sich insbesondere durch gestiegene Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der allgemeinen Tarifentwicklung sowie einem Mehrbedarf an Erziehern für städtische Einrichtungen. Der Anstieg der Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus dem Anstieg der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Dachsanierung und Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Kita „Wirbelwind“).

Insgesamt war im Jahr 2023 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEuro 322,4 (Vj. Fehlbetrag TEuro 169,7) zu verzeichnen. Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen enthalten, denen geringere Buchwertabgänge gegenüber standen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2023

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	8. Februar 2023
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	13. bis 21. Februar 2023
Beschluss der Haushaltssatzung	7. März 2023
Anzeige beim Landratsamt Landkreis Leipzig	8. März 2023
Bescheid des Landratsamts Landkreis Leipzig	10. März 2023
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kitzscher	22. März 2023
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	27. bis 31. März 2023

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (31. März 2023) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben in verschiedenen Aufwandskonten haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Park- und Teichfest des Jahres 2023 wurde am 12. Juli 2022 der Beschluss des Stadtrats Nr. 076/22 SR gefasst, der Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu TEuro 15,0 legitimierte.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein. Es waren im Haushaltsjahr 2023 keine ergebnisverändernden Planfortschreibungen, lediglich ergebnisneutrale Budgetumbuchungen zu verzeichnen.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen, oder
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr wurde ein ordentliches Ergebnis von TEuro 322,4 erzielt, welches das geplante Ergebnis um TEuro 658,2 überstieg. Auch die Teilergebnisrechnungen weisen jeweils bessere Ergebnisse aus als geplant.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg die Planansätze um insgesamt TEuro 115,9. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zu den Planansätzen um TEuro 86,6. Diese Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt des Wohngebiets Leipziger Strasse unerwartet verzögert haben und die hierfür eingeplanten Veräußerungserlöse noch nicht realisiert werden konnten. Diese Entwicklung war jedoch auskunftsgemäß erst Ende des dritten Quartals des Haushaltsjahres erkennbar, so dass in Anbetracht der kurzen verbleibenden Zeit für die Erarbeitung und das Zustandekommen einer Nachtragssatzung hiervon abgesehen wurde.

Die Stadt Kitzscher hat im Haushaltsjahr 2023 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Kitzscher hat entsprechend der Verwaltungsstruktur zwei Teilhaushalte, nämlich Haupt- und Sozialamt sowie Kämmerei und Bauamt, die jeweils zwei Budgets umfassen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

Im Haushaltsjahr 2023 haben wir keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Kitzscher hat vier Schlüsselprodukte (Bauhof, Grundschule, Oberschule und Kita "Wirbelwind") gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Kitzscher wird den o. g. Anforderungen gerecht.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei den Stadtrat in der Sitzung vom 12. September 2023 über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25. September 2023.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadt Kitzscher hat zuletzt den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 stark verspätet unter dem Datum vom 12. Juli 2024 erstellt.

Gebührenerhebung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Kitzscher regelmäßig erst mehrere Monate nach dem jeweiligen Einsatz mittels Gebührenbescheid abgerechnet werden. Dies soll auskunftsgemäß ab dem Jahr 2024 infolge der Nutzung einer neuen Software behoben sein.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. September 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

gen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Dresden, 2. September 2024

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	3
Anhang zum 31. Dezember 2023	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

B I L A N Z

zum 31. Dezember 2023

Stadt Kitzscher

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Anlagevermögen				1. Kapitalposition			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		26.485,61	28.140,61	a) Basiskapital		11.354.316,16	11.720.210,64
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		542.193,88	508.464,40	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		4.517.408,52	4.517.408,52
c) Sachanlagevermögen				b) Rücklagen			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		1.726.077,57	1.913.020,78	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.774.766,35	2.086.435,42
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		10.022.806,39	10.229.476,35	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		1.546.595,96	1.180.701,48
cc) Infrastrukturvermögen		10.655.066,46	11.345.655,32	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		5.161.192,93	5.097.944,78
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		531,40	546,87	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der sächsischen Kommunalhaushaltsordnung		0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		902.002,29	784.212,44				
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		628.412,59	635.442,49	2. Sonderposten			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>4.304.837,45</u>	<u>2.746.247,79</u>	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		13.380.866,22	13.919.838,58
		28.239.734,15	27.654.602,04	3. Rückstellungen			
d) Finanzanlagevermögen				b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen		41.077,84	20.885,47
bb) Beteiligungen		7.559.852,62	7.306.799,15	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften		380.459,33	380.459,33
dd) Ausleihungen		<u>4.879,58</u>	<u>5.527,22</u>	h) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		42.426,92	31.000,41
		7.564.732,20	7.312.326,37	4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen				b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.410.267,77	1.487.847,76
a) Vorräte		211.231,37	8.955,04	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		771.619,52	340.477,08
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.850.671,90	2.937.765,69	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		35.728,98	3.825,74
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		84.287,01	96.707,60	f) Sonstige Verbindlichkeiten		3.978.831,21	3.965.157,62
d) Liquide Mittel		53.960,45	751.136,02	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		245.145,34	244.014,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.402,00	0,00				
		<u>39.576.698,57</u>	<u>39.298.097,77</u>			<u>39.576.698,57</u>	<u>39.298.097,77</u>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.913.426,91	3.261.600,00	3.261.600,00	3.197.539,21	-64.060,79
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	562.558,55	582.000,00	582.000,00	607.444,92	25.444,92
	Gewerbsteuer	740.330,32	1.000.000,00	1.000.000,00	922.307,22	-77.692,78
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.471.867,25	1.525.000,00	1.525.000,00	1.525.412,49	412,49
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	118.256,07	133.000,00	133.000,00	120.166,34	-12.833,66
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.376.658,83	6.748.426,00	7.024.675,79	7.256.724,37	232.048,58
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.812.766,09	3.450.300,00	3.450.300,00	3.468.398,40	18.098,40
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.029,60	2.000,00	2.000,00	2.057,60	57,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	853.321,11	890.376,00	890.376,00	968.563,34	78.187,34
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.937,74	176.860,00	175.723,98	142.262,82	-33.461,16
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	717.309,64	779.040,00	775.874,56	743.233,41	-32.641,15
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.259,98	12.300,00	12.300,00	12.008,82	-291,18
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.020,32	67.500,00	74.409,32	73.429,64	-979,68
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-416,10	0,00	0,00	5.182,58	5.182,58
9	+ sonstige ordentliche Erträge	272.637,13	141.950,00	182.215,44	428.848,49	246.633,05
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.513.834,45	11.187.676,00	11.506.799,09	11.859.229,34	352.430,25
11	Personalaufwendungen	4.301.391,95	4.895.100,00	4.888.645,49	4.810.250,21	-78.395,28
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	20.885,47	40.000,00	40.000,00	20.192,37	-19.807,63
12	+ Versorgungsaufwendungen	46.874,48	49.600,00	56.054,51	55.150,23	-904,28
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.342.196,74	2.279.560,00	2.485.146,72	2.386.127,98	-99.018,74
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.257.422,55	1.580.120,00	1.500.541,00	1.402.652,95	-97.888,05
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.455,87	13.160,00	33.134,59	33.124,50	-10,09
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.199.394,52	2.343.000,00	2.455.326,26	2.455.702,43	376,17
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	72.670,47	0,00	79.579,00	80.163,34	584,34
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	519.791,15	362.880,00	423.694,52	393.784,59	-29.909,93
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	9.683.527,26	11.523.420,00	11.842.543,09	11.536.792,89	-305.750,20
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-169.692,81	-335.744,00	-335.744,00	322.436,45	658.180,45
20	außerordentliche Erträge	377.217,20	2.999.200,00	2.999.200,00	66.187,92	-2.933.012,08
21	außerordentliche Aufwendungen	39.377,84	172.000,00	172.000,00	2.939,77	-169.060,23
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	337.839,36	2.827.200,00	2.827.200,00	63.248,15	-2.763.951,85
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	168.146,55	2.491.456,00	2.491.456,00	385.684,60	-2.105.771,40
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	421.563,14	371.014,00	371.014,00	365.894,48	-5.119,52
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	589.709,69	2.862.470,00	2.862.470,00	751.579,08	-2.110.890,92

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	688.330,93
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	365.894,48
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	63.248,15
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

02.09.2024 10:48:05
Seite 1 von 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.490.813,80	1.617.153,00	1.689.432,05	1.827.696,33	138.264,28
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	78.966,97	68.523,00	68.523,00	84.867,57	16.344,57
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.299,31	160.910,00	162.342,68	128.841,52	-33.501,16
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	615.986,03	661.420,00	658.254,56	652.006,72	-6.247,84
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.259,98	12.300,00	12.300,00	12.008,82	-291,18
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.020,32	65.000,00	65.000,00	64.020,32	-979,68
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.159,44	0,00	0,00	3.797,08	3.797,08
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	30.120,07	18.200,00	35.086,26	13.217,59	-21.868,67
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.353.340,07	2.534.983,00	2.622.415,55	2.701.588,38	79.172,83
3	anteilige Personalaufwendungen	3.313.681,76	3.803.630,00	3.797.175,49	3.777.544,95	-19.630,54
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	35.778,76	37.600,00	44.054,51	44.054,51	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459.401,02	610.960,00	629.927,64	509.978,12	-119.949,52
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	142.187,75	133.397,00	133.397,00	158.840,29	25.443,29
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	76.356,03	42.900,00	57.157,16	42.888,43	-14.268,73
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	356.843,81	311.850,00	366.057,75	337.136,07	-28.921,68
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.384.249,13	4.940.337,00	5.027.769,55	4.870.442,37	-157.327,18
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.030.909,06	-2.405.354,00	-2.405.354,00	-2.168.853,99	236.500,01
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	328,83	328,83
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	477.116,50	446.200,00	446.200,00	483.016,07	36.816,07
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-477.116,50	-446.200,00	-446.200,00	-482.687,24	-36.487,24
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.508.025,56	-2.851.554,00	-2.851.554,00	-2.651.541,23	200.012,77

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Teilergebnisrechnung Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRGTeilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 202302.09.2024 10:55:57
Seite 1 von 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.913.426,91	3.261.600,00	3.261.600,00	3.197.539,21	-64.060,79
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.885.845,03	5.131.273,00	5.335.243,74	5.429.028,04	93.784,30
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	774.354,14	821.853,00	821.853,00	883.695,77	61.842,77
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.638,43	15.950,00	13.381,30	13.421,30	40,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	101.323,61	117.620,00	117.620,00	91.226,69	-26.393,31
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	2.500,00	9.409,32	9.409,32	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.743,34	0,00	0,00	1.385,50	1.385,50
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	242.517,06	123.750,00	147.129,18	415.630,90	268.501,72
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.160.494,38	8.652.693,00	8.884.383,54	9.157.640,96	273.257,42
3	anteilige Personalaufwendungen	987.710,19	1.091.470,00	1.091.470,00	1.032.705,26	-58.764,74
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	11.095,72	12.000,00	12.000,00	11.095,72	-904,28
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	882.795,72	1.668.600,00	1.855.219,08	1.876.149,86	20.930,78
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.115.234,80	1.446.723,00	1.367.144,00	1.243.812,66	-123.331,34
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.455,87	13.160,00	33.134,59	33.124,50	-10,09
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.123.038,49	2.300.100,00	2.398.169,10	2.412.814,00	14.644,90
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	162.947,34	51.030,00	57.636,77	56.648,52	-988,25
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.299.278,13	6.583.083,00	6.814.773,54	6.666.350,52	-148.423,02
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.861.216,25	2.069.610,00	2.069.610,00	2.491.290,44	421.680,44
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	560.650,50	519.400,00	519.400,00	572.563,24	53.163,24
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	83.534,00	73.200,00	73.200,00	89.876,00	16.676,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	477.116,50	446.200,00	446.200,00	482.687,24	36.487,24
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.338.332,75	2.515.810,00	2.515.810,00	2.973.977,68	458.167,68

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.868.044,99	3.261.600,00	3.261.600,00	3.219.143,88	-42.456,12
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	561.328,06	582.000,00	582.000,00	611.180,49	29.180,49
	Gewerbsteuer	758.951,97	1.000.000,00	1.000.000,00	857.532,87	-142.467,13
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.403.189,15	1.525.000,00	1.525.000,00	1.609.083,10	84.083,10
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	123.667,68	133.000,00	133.000,00	119.699,71	-13.300,29
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.754.682,83	5.762.200,00	6.038.449,79	5.831.136,44	-207.313,35
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.812.766,09	3.450.300,00	3.450.300,00	3.468.398,40	18.098,40
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.029,60	2.000,00	2.000,00	2.057,60	57,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	168.950,91	176.860,00	175.723,98	154.211,44	-21.512,54
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	727.443,40	778.470,00	775.304,56	734.094,75	-41.209,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.852,84	12.300,00	12.300,00	65.267,71	52.967,71
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65.733,32	67.500,00	74.409,32	52.714,38	-21.694,94
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.963,65	141.950,00	182.215,44	178.430,00	-3.785,44
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.876.671,94	10.200.880,00	10.520.003,09	10.234.998,60	-285.004,49
10	Personalauszahlungen	4.260.718,14	4.863.100,00	4.856.645,49	4.607.941,01	-248.704,48
11	+ Versorgungsauszahlungen	46.874,48	49.600,00	56.054,51	55.150,23	-904,28
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.268.705,31	2.279.560,00	2.485.146,72	2.408.704,49	-76.442,23
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.030,69	13.160,00	33.134,59	22.220,60	-10.913,99
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.177.225,38	2.343.000,00	2.375.747,26	2.341.447,75	-34.299,51
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.869,28	378.880,00	439.694,52	410.102,19	-29.592,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.267.423,28	9.927.300,00	10.246.423,09	9.845.566,27	-400.856,82
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	609.248,66	273.580,00	273.580,00	389.432,33	115.852,33
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.229.199,08	1.562.000,00	1.570.470,48	959.812,53	-610.657,95
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	298.869,65	2.992.000,00	2.992.000,00	430.767,90	-2.561.232,10
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	200,00	7.200,00	7.200,00	8.300,00	1.100,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.528.268,73	4.561.200,00	4.569.670,48	1.398.880,43	-3.170.790,05

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.820,49	41.900,00	41.496,53	9.749,86	-31.746,67
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.413,72	96.400,00	96.400,00	1.150,00	-95.250,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.997.153,56	4.294.800,00	4.238.913,40	1.812.845,64	-2.426.067,76
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	371.649,17	617.600,00	626.473,95	342.059,92	-284.414,03
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	30.464,29	435.000,00	490.886,60	244.133,15	-246.753,45
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.429.501,23	5.485.700,00	5.494.170,48	2.409.938,57	-3.084.231,91
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-901.232,50	-924.500,00	-924.500,00	-1.011.058,14	-86.558,14
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-291.983,84	-650.920,00	-650.920,00	-621.625,81	29.294,19
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	76.965,39	77.600,00	77.600,00	77.579,99	-20,01
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-76.965,39	-77.600,00	-77.600,00	-77.579,99	20,01
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-368.949,23	-728.520,00	-728.520,00	-699.205,80	29.314,20
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	647,64	54.200,00	54.200,00	647,64	-53.552,36
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.968,48			26.397,39	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.904,08			25.014,80	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	712,04			2.030,23	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-368.237,19			-697.175,57	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-674.320,00	-674.320,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-368.237,19	-674.320,00	-674.320,00	-697.175,57	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.119.373,21	751.136,02	751.136,02	751.136,02	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	751.136,02	76.816,02	76.816,02	53.960,45	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	77.600,00	77.600,00	0,00	-77.600,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2023

02.09.2024 11:06:33
Seite 1 von 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.418.180,22	1.583.480,00	1.655.759,05	1.808.540,32	152.781,27
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	154.101,09	160.910,00	162.342,68	139.226,68	-23.116,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	612.212,82	661.420,00	658.254,56	647.071,92	-11.182,64
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.852,84	12.300,00	12.300,00	12.664,82	364,82
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.020,32	65.000,00	65.000,00	47.134,97	-17.865,03
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.694,57	18.200,00	35.086,26	14.022,59	-21.063,67
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.289.061,86	2.501.310,00	2.588.742,55	2.668.661,30	79.918,75
3	anteilige Personalauszahlungen	3.308.140,64	3.803.630,00	3.797.175,49	3.596.225,57	-200.949,92
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	35.778,76	37.600,00	44.054,51	44.054,51	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	486.646,40	610.960,00	629.927,64	518.249,66	-111.677,98
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.306,81	42.900,00	57.157,16	40.538,06	-16.619,10
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.886,67	311.850,00	366.057,75	347.976,79	-18.080,96
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.253.759,28	4.806.940,00	4.894.372,55	4.547.044,59	-347.327,96
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.964.697,42	-2.305.630,00	-2.305.630,00	-1.878.383,29	427.246,71
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.881,03	118.000,00	125.511,28	10.412,85	-115.098,43
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.881,03	118.000,00	125.511,28	10.412,85	-115.098,43
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.820,49	41.900,00	41.496,53	9.749,86	-31.746,67
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	155.876,73	447.100,00	455.014,75	216.190,97	-238.823,78
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.844,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
	EUR				
	1	2	3	4	5
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	167.541,99	489.000,00	496.511,28	225.940,83	-270.570,45
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-134.660,96	-371.000,00	-371.000,00	-215.527,98	155.472,02
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-2.099.358,38	-2.676.630,00	-2.676.630,00	-2.093.911,27	582.718,73
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung B Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2023

02.09.2024 11:09:35
Seite 1 von 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		32.881,03	118.000,00	125.511,28	10.412,85	-115.098,43
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		32.881,03	118.000,00	125.511,28	10.412,85	-115.098,43
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		5.820,49	41.900,00	41.496,53	9.749,86	-31.746,67
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		155.876,73	447.100,00	455.014,75	216.190,97	-238.823,78
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		5.844,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		167.541,99	489.000,00	496.511,28	225.940,83	-270.570,45
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		-134.660,96	-371.000,00	-371.000,00	-215.527,98	155.472,02
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2023

02.09.2024 11:13:24
Seite 1 von 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.868.044,99	3.261.600,00	3.261.600,00	3.219.143,88	-42.456,12
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.336.502,61	4.178.720,00	4.382.690,74	4.022.596,12	-360.094,62
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	14.849,82	15.950,00	13.381,30	14.984,76	1.603,46
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	115.230,58	117.050,00	117.050,00	87.022,83	-30.027,17
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	52.602,89	52.602,89
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.713,00	2.500,00	9.409,32	5.579,41	-3.829,91
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.269,08	123.750,00	147.129,18	164.407,41	17.278,23
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.587.610,08	7.699.570,00	7.931.260,54	7.566.337,30	-364.923,24
3	anteilige Personalauszahlungen	952.577,50	1.059.470,00	1.059.470,00	1.011.715,44	-47.754,56
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	11.095,72	12.000,00	12.000,00	11.095,72	-904,28
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	782.058,91	1.668.600,00	1.855.219,08	1.890.454,83	35.235,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.030,69	13.160,00	33.134,59	22.220,60	-10.913,99
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.101.918,57	2.300.100,00	2.318.590,10	2.300.909,69	-17.680,41
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.982,61	67.030,00	73.636,77	62.125,40	-11.511,37
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.013.664,00	5.120.360,00	5.352.050,54	5.298.521,68	-53.528,86
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	2.573.946,08	2.579.210,00	2.579.210,00	2.267.815,62	-311.394,38
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.196.318,05	1.444.000,00	1.444.959,20	949.399,68	-495.559,52
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	72.820,54	0,00	0,00	99.837,07	99.837,07
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	298.869,65	2.992.000,00	2.992.000,00	430.767,90	-2.561.232,10
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	200,00	7.200,00	7.200,00	8.300,00	1.100,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.495.387,70	4.443.200,00	4.444.159,20	1.388.467,58	-3.055.691,62
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.413,72	96.400,00	96.400,00	1.150,00	-95.250,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.997.153,56	4.294.800,00	4.238.913,40	1.812.845,64	-2.426.067,76
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	215.772,44	170.500,00	171.459,20	125.868,95	-45.590,25
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.619,52	435.000,00	490.886,60	244.133,15	-246.753,45
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
	EUR				
	1	2	3	4	5
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.261.959,24	4.996.700,00	4.997.659,20	2.183.997,74	-2.813.661,46
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-766.571,54	-553.500,00	-553.500,00	-795.530,16	-242.030,16
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	1.807.374,54	2.025.710,00	2.025.710,00	1.472.285,46	-553.424,54
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung B Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

**Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023**

02.09.2024 11:15:47
Seite 1 von 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.196.318,05	1.444.000,00	1.444.959,20	949.399,68	-495.559,52
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	72.820,54	0,00	0,00	99.837,07	99.837,07
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	298.869,65	2.992.000,00	2.992.000,00	430.767,90	-2.561.232,10
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	200,00	7.200,00	7.200,00	8.300,00	1.100,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.495.387,70	4.443.200,00	4.444.159,20	1.388.467,58	-3.055.691,62
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.413,72	96.400,00	96.400,00	1.150,00	-95.250,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.997.153,56	4.294.800,00	4.238.913,40	1.812.845,64	-2.426.067,76
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	215.772,44	170.500,00	171.459,20	125.868,95	-45.590,25
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.619,52	435.000,00	490.886,60	244.133,15	-246.753,45
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.261.959,24	4.996.700,00	4.997.659,20	2.183.997,74	-2.813.661,46
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-766.571,54	-553.500,00	-553.500,00	-795.530,16	-242.030,16
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

**Anhang zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2023**

der Stadt Kitzscher

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung	4
3.1	Aktiva.....	5
3.2	Passiva.....	9
4	Ergebnisrechnung 2023	10
5	Finanzrechnung 2023	11
6	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	11

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 - Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und über Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Anlage 4 - Forderungsübersicht

Anlage 5 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 6 - Übersicht verfügbare Mittel

1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kitzscher.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Stadt Kitzscher besteht aus 6 Ortsteilen (Kitzscher, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach und Trages) und hatte zum 31.12.2023 5.243 Einwohner.

Wertaufhellende Erkenntnisse wurden bis zum 20.07.2024 berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Die Bewertungsmethoden der Stadt Kitzscher sind in der „Bewertungsrichtlinie der Stadt Kitzscher“ dokumentiert.

Zur Erstellung der Vermögensrechnung 2023 wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen der Stadt Kitzscher.

Bei der Bewertung des beweglichen Vermögens wurde weder das Festwertverfahren noch die Gruppenbewertung angewandt. Das bewegliche Vermögen wurde einzeln bewertet. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Es mussten keine Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises vorgenommen werden.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres. Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Vermögensrechnung erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken sowie deren Anzahlungen. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Die Anschaffungskosten für Software betragen 9.749,86 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Der Buchwert sank zum 31.12.2023 auf 26.485,61 EUR.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Es wurde ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte i. H. v. 113.892,82 EUR (Straßenentwässerungsinvestitionsumlage AZV „Espenhain“) gebildet.

Der Sonderposten wurde planmäßig abgeschrieben.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke im Baugebiet Leipziger Straße sind vom Ackerland in das Umlaufvermögen gebucht worden. Weitere zwei Grundstücke wurden ins Umlaufvermögen umgebucht, da am Bilanzstichtag die Veräußerungsabsicht gegeben war.

Der Buchwert beim Ackerland sank auf 1.006.165,93 EUR.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Stadt verfügt zum 31.12.2023 über 113 Gebäude.

Der Buchwert der Schulen für die Außenanlagen erhöhte sich aufgrund der Fertigstellung der Wege und des Auditoriums unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen (5.178,38 EUR) um 273.914,51 EUR auf 283.231,91 EUR.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören unter anderen die Garagen an den verschiedensten Standorten. Im Jahr 2023 wurden zwei Garagen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Kitzscher übertragen. Die Bewertungen erfolgten mittels Sachwertverfahren bzw. Ersatzbewertung.

Die Abschreibungen bei den Gebäuden und den Außenanlagen erfolgten planmäßig.

Die Gebäude der Stadt haben einen durchschnittlichen Abnutzungsgrad von 46,98 %.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Infrastrukturvermögen	Konto	Buchwert 31.12.2023 in EUR	Anteil in %	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Anteil in %
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	031000	628.403,74	1,59	642.863,15	1,64
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	037000	3.214,68	0,01	3.673,91	0,01
Straßen, Wege, Plätze	038000	7.368.662,38	18,62	7.985.393,85	20,32
Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	038100	1.408.750,82	3,56	1.409.152,28	3,59
Sonstiges Infrastrukturvermögen	039000	1.246.034,84	3,15	1.304.572,13	3,32
Gesamt		10.655.066,46	26,92	11.345.655,32	28,87

Die Abschreibungen unter der Bilanzposition Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen erfolgten mit einem Betrag von 14.459,41 EUR planmäßig.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen sank der Buchwert auf 7.368.662,38 EUR durch die planmäßigen Abschreibungen (616.731,47 EUR).

In das sonstige Infrastrukturvermögen erfolgten Investitionen i. H. v. 33.858,09 EUR (u.a. Anschaffung einer Buswartehalle). Die Abschreibung erfolgte planmäßig.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Für Arbeiten des Bauhofs wurde ein Teleskopradlader i. H. v. 94.891,29 EUR angeschafft.

Alle Fahrzeuge wurden planmäßig abgeschrieben (51.735,82 EUR).

Die Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 8 und 15 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 74,46 %.

Der Buchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen erhöhte sich um 71.257,78 EUR (Anschaffung von zwei Urnengemeinschaftsanlagen, Pergola, Klimaanlage, Allwettersportplatz). Die Abschreibung erfolgte planmäßig.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 56,55 %.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

Für die Schulen wurden bewegliche Gegenstände (interaktive Tafeln, Notebooks) i. H. v. 57.728,18 EUR aktiviert.

In die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 13.565,33 EUR investiert (Hochdruckreiniger, Türsprechanlage der Oberschule).

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 20 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 50,86 %.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Als Anlagen im Bau werden der grundhafte Straßenausbau einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Trages, die Sanierung der Grundschule, die Innensanierung der Oberschule, die bautechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes in der Leipziger Straße, Vermögensgegenstände für die Kita „Wirbelwind“, ein Feuerwehrfahrzeug sowie der Neubau einer Kindertagesstätte ausgewiesen.

Der Bau der Freifläche am Vereinshaus, des Allwettersportplatzes und der barrierefreien Bushaltstellen wurde fertiggestellt und aktiviert.

Der Buchwert der Anlagen im Bau stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.558.589,66 EUR auf 4.304.837,45 EUR.

- *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kitzscher sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst.

Es erfolgte eine Zuschreibung der Geschäftsanteile der KBE mbH an der envia i. H. v. 253.053,47 EUR aufgrund einer nicht unerheblichen Wertaufholung.

Der Buchwert der sonstigen Anteilsrechte erhöht sich somit auf 7.559.852,62 EUR.

- *Vorräte*

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebietes Leipziger Straße (1. Bauabschnitt) sowie die vom Stadtrat beschlossenen Grundstücksveräußerungen.

Der Buchwert erhöhte sich um 202.276,33 EUR auf 211.231,37 EUR.

- *Forderungen*

Für den Jahresabschluss wurden die Forderungen der Stadt wertberichtigt. Nicht werthaltige Forderungen wurden als uneinbringlich eingeschätzt. Zweifelhafte Forderungen wurden mit 50 % wertberichtigt. Die uneinbringlichen Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Forderungsbewertungen der letzten drei Jahre ermittelt.

Die uneinbringlichen Forderungen beliefen sich auf 1.207,05 EUR. Als zweifelhafte Forderungen wurden 2.013,83 EUR ermittelt. Die Pauschalwertberichtigung betrug 7.283,80 EUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 4) gibt Auskunft über die Art der Forderung.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2023 insgesamt 53.960,45 EUR.

3.2 Passiva

▪ Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet für den Bilanzstichtag 31.12.2023 das Basiskapital und die Rücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses).

Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva i. H. v. 11.354.316,16 EUR. Das Basiskapital, welches gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt 4.517.408,52 EUR.

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. 322.436,45 EUR wird mit einem Betrag von 365.894,48 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und mit 688.330,93 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.774.766,35 EUR.

Das Sonderergebnis i. H. v. 63.248,15 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 5.161.192,93 EUR.

▪ Passive Sonderposten

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung Sonderposten	Konto	Buchwert 31.12.2023 in EUR	Anteil in %	Buchwert 31.12.2022 in EUR	Anteil in %
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen	211	13.380.866,22	33,81	13.919.838,58	35,42
davon: Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	211001	311.450,42	0,79	421.374,12	1,07

Die Sonderposten haben einen Anteil von 33,81 % an der Bilanzsumme.

▪ Rückstellungen

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Es wurden Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 38.280,51 EUR für eine Beschäftigte gebildet. In Anspruch genommen wurden 18.088,14 EUR.

Vom 01.11.2023 bis zum 30.09.2024 befindet sie sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Weitere Rückstellungen wurden gebildet i. H. v. 27.409,35 EUR, u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und für die allgemeine Betriebskostenumlage im Bereich Trinkwasser für die Jahre 2021, 2022 und 2023. In Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurden Rückstellungen von 15.982,84 EUR. Der Rückstellungsbetrag beträgt somit am Bilanzstichtag 42.426,92 EUR.

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 insgesamt 1.410.267,77 EUR. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf i. H. v. 268,99 EUR (5.243 Einwohner am 31. Dezember 2023).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 771.619,52 EUR betreffen Aufwendungen der Gemeinde, die im Jahr 2023 oder bereits in Vorjahren wirtschaftlich verursacht wurden (353.004,52 EUR), sowie erhaltene Anzahlungen für den Verkauf von Baugrundstücken im neuen Wohngebiet Leipziger Straße (418.615,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 35.728,98 EUR.

Zum Stand 31.12.2023 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten 3.978.831,21 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle	Verwendungszweck	pRAP zum 31.12.2023 in EUR	pRAP zum 31.12.2022 in EUR
11.13.05.04	Photovoltaikanlage	7.909,44	8.474,40
12.22.09.00	Verwaltungsgebühren Standesamt	0,00	300,00
54.90.01.00	Sondernutzung Straßen	180,00	0,00
55.30.00.00	Friedhofsgebühren	237.055,90	235.240,54
Gesamt		245.145,34	244.014,94

4 Ergebnisrechnung 2023

Die Ergebnisrechnung 2023 weist ein Gesamtergebnis von insgesamt 385.684,60 EUR aus. Davon entfallen 322.436,45 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 63.248,15 EUR auf das Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis umfasst 11.859.229,34 EUR ordentliche Erträge und 11.536.792,89 EUR ordentliche Aufwendungen. Somit wird ein ordentliches Ergebnis von 322.436,45 EUR ausgewiesen. Davon werden 365.894,48 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und 688.330,93 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) eingestellt.

Die außerordentlichen Erträge betragen 66.187,92 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 2.939,77 EUR. Somit beträgt das Sonderergebnis 63.248,15 EUR. Es wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 23 SächsKomHVO).

5 Finanzrechnung 2023

Die Finanzrechnung weist folgende Zahlungsmittelsalden auf:

Zahlungsmittelsaldo	in EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.432,33
aus Investitionstätigkeit	-1.011.058,14
aus Finanzierungstätigkeit	-77.579,99
= Änderung Finanzmittelbestand	-699.205,80

Die liquiden Mittel reduzieren sich zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Durchlaufgelder (2.030,23 EUR) auf 53.960,45 EUR.

6 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Die Stadt Kitzscher hat keine rechtlich selbstständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Fremdwährungen befinden sich nicht im Bestand.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen (Anlage 5).

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind anzugeben, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sind solche nicht bekannt.

Kitzscher, den 02.09.2024

.....
Bürgermeister Schramm

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	106.939,83	9.749,86	517,65	0,00	116.172,04	78.799,22	11.403,86	516,65	0,00	0,00	89.686,43	28.140,61	26.485,61
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	106.939,83	9.749,86	517,65	0,00	116.172,04	78.799,22	11.403,86	516,65	0,00	0,00	89.686,43	28.140,61	26.485,61
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	738.056,20	113.892,82	0,00	0,00	851.949,02	229.591,80	80.163,34	0,00	0,00	0,00	309.755,14	508.464,40	542.193,88
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	738.056,20	113.892,82	0,00	0,00	851.949,02	229.591,80	80.163,34	0,00	0,00	0,00	309.755,14	508.464,40	542.193,88
1.3	Sachanlagevermögen	67.207.514,99	2.883.020,06	1.116.174,18	0,00	68.974.360,87	39.552.912,95	1.386.665,22	204.951,45	0,00	0,00	40.734.626,72	27.654.602,04	28.239.734,15
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.375.768,54	526.380,34	714.619,55	0,00	6.187.529,33	4.462.747,76	0,00	1.296,00	0,00	0,00	4.461.451,76	1.913.020,78	1.726.077,57
1.3.1.1	Grünflächen	4.920.950,09	0,00	1.784,00	0,00	4.919.166,09	4.310.568,70	0,00	1.296,00	0,00	0,00	4.309.272,70	610.381,39	609.893,39
1.3.1.2	Ackerland	1.192.621,14	526.380,34	712.835,55	0,00	1.006.165,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.621,14	1.006.165,93
1.3.1.3	Wald und Forsten	71.871,84	0,00	0,00	0,00	71.871,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.871,84	71.871,84
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	168.520,00	0,00	0,00	0,00	168.520,00	151.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.668,00	16.852,00	16.852,00
1.3.1.5	Gewässer	6.436,60	0,00	0,00	0,00	6.436,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.436,60	6.436,60
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.368,87	0,00	0,00	0,00	15.368,87	511,06	0,00	0,00	0,00	0,00	511,06	14.857,81	14.857,81
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	20.462.923,99	5.948,00	0,00	273.914,51	20.742.786,50	10.233.447,64	486.532,47	0,00	0,00	0,00	10.719.980,11	10.229.476,35	10.022.806,39
1.3.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.757.312,99	0,00	0,00	0,00	4.757.312,99	2.563.079,58	50.477,73	0,00	0,00	0,00	2.613.557,31	2.194.233,41	2.143.755,68

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	6.063.378,53	0,00	0,00	273.914,51	6.337.293,04	1.552.427,15	283.987,15	0,00	0,00	0,00	1.836.414,30	4.510.951,38	4.500.878,74
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.165.477,04	0,00	0,00	0,00	1.165.477,04	587.519,32	15.210,14	0,00	0,00	0,00	602.729,46	577.957,72	562.747,58
1.3.2.5 Sportanlagen	2.610.826,80	0,00	0,00	0,00	2.610.826,80	2.259.292,98	13.889,91	0,00	0,00	0,00	2.273.182,89	351.533,82	337.643,91
1.3.2.6 Gartenanlagen	232.622,62	0,00	0,00	0,00	232.622,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.622,62	232.622,62
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.849.781,18	0,00	0,00	0,00	3.849.781,18	2.294.420,25	94.274,58	0,00	0,00	0,00	2.388.694,83	1.555.360,93	1.461.086,35
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.783.524,83	5.948,00	0,00	0,00	1.789.472,83	976.708,36	28.692,96	0,00	0,00	0,00	1.005.401,32	806.816,47	784.071,51
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.846.733,26	2.949,85	8.832,42	30.986,24	33.871.836,93	22.501.077,94	724.043,49	8.350,96	0,00	0,00	23.216.770,47	11.345.655,32	10.655.066,46
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.001.860,88	0,00	0,00	0,00	1.001.860,88	358.997,73	14.459,41	0,00	0,00	0,00	373.457,14	642.863,15	628.403,74
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.888,52	0,00	0,00	0,00	6.888,52	3.214,61	459,23	0,00	0,00	0,00	3.673,84	3.673,91	3.214,68
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	30.110.587,34	78,00	479,46	0,00	30.110.185,88	20.716.041,21	616.731,47	0,00	0,00	0,00	21.332.772,68	9.394.546,13	8.777.413,20

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.727.396,52	2.871,85	8.352,96	30.986,24	2.752.901,65	1.422.824,39	92.393,38	8.350,96	0,00	0,00	1.506.866,81	1.304.572,13	1.246.034,84
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	37.338,73	0,00	0,00	0,00	37.338,73	36.791,86	15,47	0,00	0,00	0,00	36.807,33	546,87	531,40
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.491.176,81	139.873,22	153.345,70	73.498,80	2.551.203,13	1.706.964,37	95.576,17	153.339,70	0,00	0,00	1.649.200,84	784.212,44	902.002,29
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.247.325,87	74.685,47	43.182,54	0,00	1.278.828,80	611.883,38	80.497,62	41.964,79	0,00	0,00	650.416,21	635.442,49	628.412,59
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.746.247,79	2.133.183,18	196.193,97	-378.399,55	4.304.837,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.746.247,79	4.304.837,45
1.4 Finanzanlagevermögen	5.725.288,69	0,00	647,64	0,00	5.724.641,05	-1.587.037,68	0,00	0,00	0,00	253.053,47	-1.840.091,15	7.312.326,37	7.564.732,20
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	5.719.761,47	0,00	0,00	0,00	5.719.761,47	-1.587.037,68	0,00	0,00	0,00	253.053,47	-1.840.091,15	7.306.799,15	7.559.852,62
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	5.527,22	0,00	647,64	0,00	4.879,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.527,22	4.879,58
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	73.777.799,71	3.006.662,74	1.117.339,47	0,00	75.667.122,98	38.274.266,29	1.478.232,42	205.468,10	0,00	253.053,47	39.293.977,14	35.503.533,42	36.373.145,84

- ¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- ² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- ³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.487.847,76	0,00	0,00	1.410.267,77	1.410.267,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.487.847,76	0,00	0,00	1.410.267,77	1.410.267,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.487.847,76	0,00	0,00	1.410.267,77	1.410.267,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340.477,08	767.939,52	3.680,00	0,00	771.619,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.825,74	35.728,98	0,00	0,00	35.728,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.965.157,62	3.978.831,21	0,00	0,00	3.978.831,21

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	5.797.308,20	4.782.499,71	3.680,00	1.410.267,77	6.196.447,48

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Gliederungsebene: 4 - Detailpositionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Gliederungsebene = 4; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Übersicht über die von der Stadt Kitzscher eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	Stand zum 31.12.2023 in EUR	Stand zum 31.12.2022 in EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.937.765,69	2.012.780,90	837.891,00	0,00	2.850.671,90
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	57.038,82	33.496,22	0,00	0,00	33.496,22
1.2 Steuerforderungen	57.577,23	119.810,94	0,00	0,00	119.810,94
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	504.767,78	532.071,73	297.891,00	0,00	829.962,73
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.318.381,86	1.327.402,01	540.000,00	0,00	1.867.402,01
2. Privatrechtliche Forderungen	96.707,60	84.287,01	0,00	0,00	84.287,01
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.034.473,29	2.097.067,91	837.891,00	0,00	2.934.958,91

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2023 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Gliederungsebene: 4 - Detailpositionen Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Gliederungsebene = 4; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr.
 = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2024	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2024	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

3. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2024	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

4. Aufstellung der zu übertragenden Einzahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2024	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

Übersicht verfügbare Mittel

§ 52 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023		53.960,45	EUR
abzüglich	fremde Mittel und durchlaufende Gelder	-2.030,23	EUR
abzüglich	zweckgebundene Mittel i. S. d. § 19 SächsKomHVO		
	. Vorsorgevermögen	0,00	EUR
	. erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse	-959.812,53	EUR
abzüglich	kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.782.499,71	EUR
abzüglich	kurzfristige Rückstellungen	-42.426,92	EUR
abzüglich	Saldo übertragener Haushaltsermächtigungen	0,00	EUR
zuzüglich	kurzfristig realisierbare Forderungen	2.097.067,91	EUR
Summe der verfügbaren Mittel		0,00	EUR

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 2. September 2024



Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.